



Merkblatt für die Überbeglaubigung von Dokumenten

Was tun wir?

Die Staatskanzlei erstellt für Sie Überbeglaubigungen von **amtlichen Dokumenten aus dem Kanton Zürich** zum Gebrauch im Ausland. In der Schweiz braucht es diese Überbeglaubigungen nicht.

Bei einer Überbeglaubigung wird die Echtheit der **amtlichen Originalunterschriften** auf diesen Dokumenten bescheinigt. Je nach Bestimmungsland muss die Überbeglaubigung anschliessend vom hiesigen Konsulat des betreffenden Landes geprüft werden. Bitte planen Sie die Überbeglaubigung **frühzeitig**. Es kann sein, dass Abklärungen nötig sind, was den Prozess verzögert.

Welche Dokumente benötige ich fürs Ausland?

Diese Frage kann Ihnen nur die ausländische Stelle beantworten, die von Ihnen Dokumente verlangt. Jedes Land hat unterschiedliche Behörden, mit unterschiedlichen Vorgaben. Oft werden nur überbeglaubigte **Originaldokumente** akzeptiert. Wir können Kopien überbeglaubigen, wenn sie vorgängig durch ein Notariat, oder ein Gemeinde- bzw. Stadtmannamt beglaubigt wurden.

Wo kann ich ausländische Dokumente überbeglaubigen lassen?

Ausländische amtliche Dokumente müssen von den Behörden des Ausstellungslandes überbeglaubigt werden. Auf der Website der Haager Konvention <https://www.hcch.net/> finden Sie ein Verzeichnis der für die jeweiligen Länder zuständigen Stellen.

Wie gehe ich vor, wenn ich Übersetzungen überbeglaubigen muss?

Wir bieten keine Übersetzungen an und empfehlen keine Übersetzer oder Übersetzungsbüros. Bitte erkundigen Sie sich bei der ausländischen Stelle, welche Vorgaben für eine Übersetzung gelten. Wenn Sie die Übersetzung in der Schweiz machen dürfen und diese im Kanton Zürich durch ein Notariat, Gemeinde- oder Stadtmannamt beglaubigt wurde, können wir eine Überbeglaubigung fürs Ausland anbringen.

Wir beglaubigen nicht direkt

Unterschriften von Privatperson
Firmenunterschriften
Schul-/Lehrzeugnisse, Diplome
Arztzeugnisse
Impfausweise für Tiere

Zuerst zu beglaubigen durch

Notariat, Stadt- oder Gemeindeammannamt
Notariat, Stadt- oder Gemeindeammannamt
Bildungsdirektion
Kantonsärztlicher Dienst
Kantonales Veterinäramt

Wir beglaubigen keine

ausländischen Dokumente
Dokumente aus anderen Kantonen
eidgenössischen Dokumente
Unterschriften von Privatperson

Zu beglaubigen durch

zuständige ausländische Stelle
für jeweiligen Kanton zuständige Stelle
Bundeskanzlei in Bern
Notariat, Stadt- oder Gemeindeammannamt

Wie muss ich vorgehen und was kosten Überbeglaubigungen?

Sie können uns Ihre Aufträge am Schalter oder per Post erteilen.

– Überbeglaubigungen am Schalter

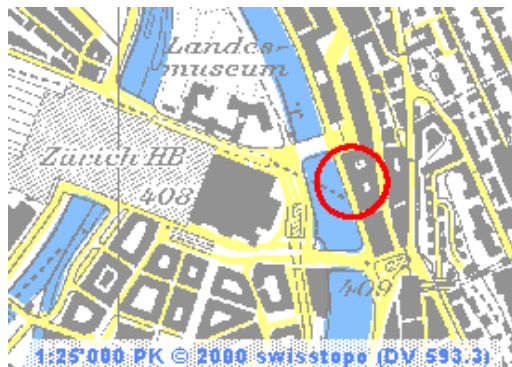
Sie bestimmen, welche Dokumente Sie überbeglaubigen möchten und nennen uns das **Bestimmungsland** der Dokumente. Die Gebühren können Sie in bar oder mit Debit-/Kreditkarte bezahlen.

Es ist unwesentlich, wer uns die Dokumente am Schalter vorlegt. Das kann auch eine Person Ihres Vertrauens sein. Dazu ist keine Vollmacht nötig.

Bis zu 5 Dokumente bearbeiten wir umgehend. Sind es mehr, melden wir uns, sobald sie bearbeitet sind. Bitte nehmen Sie einen Ausweis (IDK/Pass) mit, wenn Sie mit mehr als 5 Dokumenten vorsprechen.

Bei Adoptionen kann die Bearbeitungszeit 5 Tage betragen!

Sind Sie auf einen hindernisfreien Zugang angewiesen? Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch für weitere Informationen.



Schalteröffnungszeiten:

Mo bis Fr 08:00 – 12:00 Uhr
13:15 – 16:00 Uhr

Adresse: Neumühlequai 8, 8001 Zürich

- Tram 3, 4, 6, 7, 10, 15 bis Central
- Tram 11, 13, 14, 17 bis Bahnhofquai

Es hat keine Parkplätze vor dem Haus und nur wenige gebührenpflichtige Parkplätze in der Umgebung.

– Überbeglaubigungen per Post

Sie erteilen uns einen schriftlichen Auftrag. Darin vermerken Sie das **Bestimmungsland** (wichtig!). Bitte notieren Sie auch eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für allfällige Rückfragen und **unterschreiben** Sie Ihren Auftrag.

Innerhalb der Schweiz versenden wir Rechnungen. Für Personen ohne Wohnsitz oder Firmen ohne Sitz in der Schweiz gelten besondere Bestimmungen.

Postadresse

Staatskanzlei des Kantons Zürich
Beglaubigungen
Postfach
8090 Zürich

Telefon, Fax, E-Mail

Telefon 043 259 20 18 (oder 28)
Fax 043 259 51 45
E-Mail beglaubigungen@ds.zh.ch

Die Gebühren betragen pro Überbeglaubigung zwischen CHF 15.00 und CHF 30.00. Auf dem Postweg kommen CHF 5.80 für die Rücksendung per Einschreiben dazu.